

# Wahlprüfsteine

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.  
z. Hd. Herrn Ulrich Falk  
Birkenring 5  
16356 Ahrensfeld

Schwerin, den 18. August 2016

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 10. August 2016

Sehr geehrter Herr Falk,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Bundes Deutscher Sportschützen 1975 e.V. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

1. Waffenrechtliche Agenda für die kommende Landtagswahlperiode
  - a. Welche Festlegungen, Aussagen oder Versprechen trifft Ihre Partei im Landtagswahlprogramm zu legalen und illegalen Waffen, dem Waffenrecht und/oder zum Schießsport (bitte als unkommentierte Volltextzitate mit Fundstellenangabe anführen; darüber hinausgehende Ausführungen bitte nur unter b.)?

Das Landtagswahlprogramm 2016 trifft zu Waffen keine expliziten Aussagen oder zum Schießsport. Zum Breitensport, nach unserem Verständnis inklusive Schießsport, enthält das Wahlprogramm ein gesondertes Kapitel.

Freie  
Demokraten

Mecklenburg-  
Vorpommern **FDP**

b. Welche landespolitische Agenda werden Sie beim Waffenrecht und seinem Vollzug in der kommenden Landtagswahlperiode verfolgen, welche Ziele streben Sie an und welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie?

*Wir sprechen uns deutlich gegen die Pläne der EU-Kommission zur Verschärfung der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus und kritisieren sie als nicht zielführend.*

*Wir sind der Ansicht, dass sich die Vorschläge an die falschen Adressaten wenden, wenn es um die Eindämmung illegalen Waffenhandels, organisierter Kriminalität oder Terrorismus geht – nämlich an Sportschützen und Jägern, die nachgewiesenermaßen keine nennenswerte Kriminalitätsbelastung aufweisen. Zumal sich Kriminelle und Terroristen in der Vergangenheit in der Regel illegaler Waffen bedienten, die mit einer neuen Richtlinie nicht zu kontrollieren sind.*

*Der Nutzen für die Verhinderung von Straftaten sei entsprechend anzuzweifeln. Stattdessen würden legale Waffenbesitzer in Mithaftung mit Verbrechern und Terroristen genommen und unnötigen, unverhältnismäßigen Auflagen ausgesetzt.*

c. Welche bundespolitischen Maßnahmen beabsichtigen Sie beim Waffenrecht? Wollen Sie in der kommenden Wahlperiode eine waffenrechtliche Initiative im Bundesrat ergreifen und ggf. mit welcher Intention?

*Momentan ist keine Initiative geplant.*

*Allerdings würden wir uns dafür einsetzen, die Initiative der letzten FDP-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2013 für eine Evaluierung des Waffenrechts unter Beteiligung von Wissenschaft und Verbänden wieder zu verfolgen.*

*Diese Forderung muss aufgegriffen werden, denn Fachleute sind sich längst einig, dass das deutsche Waffenrecht zu kompliziert ist.*

*Geklärt werden sollte u.a.:*

*- wie das Waffenrecht ohne eine Verschärfung vereinfacht werden kann,*

- wie die Heranführung an den Schießsport auch mit Blick auf Leistungen in internationalen Wettkämpfen wie beispielsweise den Olympischen Spielen zukunftsfähig gestaltet werden kann,
- wie das Verfahren zur Genehmigung von Sportordnungen vereinfacht werden kann und somit die Unabhängigkeit des Sports gewährleistet wird,
- ob weitere Waffen als „historische Waffen“ kategorisiert und
- die Regelungen zu Erbwaffen vereinfacht werden können.

## 2. Gebühren in Waffensachen

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gebühren in Waffensachen ist in der letzten Föderalismusreform vom Bund auf die Bundesländer übergegangen.

- a. In Mecklenburg-Vorpommern wurde von der Zuständigkeitsübertragung anscheinend bislang noch nicht Gebrauch gemacht und es wird die alte Gebührenordnung des Bundes weiter verwendet. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gebühren in Waffensachen durch Landesrecht einheitlich geregelt werden?

*Gegen eine einheitliche Regelung der Gebühren spricht aus unserer Sicht nichts.*

- b. Die beanstandungsfreie, verdachtsunabhängige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition liegt im öffentlichen Interesse und auch der Bundesgesetzgeber hat bei der gesetzlichen Einführung der Kontrollmöglichkeit die Gebührenfreiheit ausdrücklich befürwortet.

Werden Sie sich für die Gebührenfreiheit von beanstandungsfreien Überprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen um sich dem Vorbild der gesetzlichen Regelungen in Bayern, Hessen, Sachsen und dem Saarland anzuschließen?

*Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden.*

*Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, sie erfolgt immer wieder drangsalierend. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gebührenerhebung. Es wird höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten.*

- c. Auch die periodische Prüfung der Zuverlässigkeit (Regelüberprüfung) von Waffenbesitzern, die dazu keinen Anlass gegeben haben, liegt im öffentlichen Interesse. Werden Sie sich insoweit für eine Gebührenfreiheit einsetzen?

*Wir teilen diese Einschätzung und werden uns in der nächsten Legislaturperiode für eine Gebührenfreiheit einsetzen.*

### 3. Steuerliche Gemeinnützigkeit

Die Schießdisziplin IPSC des BDS wird seit einem Vierteljahrhundert als Breiten- und Spitzensport in Deutschland ausgeübt. Diese Disziplin ist bereits seit 2004 Bestandteil der behördlich genehmigten Sportordnung des BDS als staatlich anerkanntem Schießsportverband und wurde seitdem mehrfach in aktualisierter Fassung erneut genehmigt, aktuell im August 2016. Auch hat die Bundesregierung im Bericht der Drs. 577/09 vom 27. Januar 2010 IPSC ausdrücklich als sportliches Schießen bestätigt. In 27 von 28 Ländern der EU ist IPSC anerkannter Schießsport, oft in Trägerschaft der nationalen olympischen Verbände. Von 1990 bis 2015 war die Gemeinnützigkeit des IPSC-Schießsports in Deutschland einhellig anerkannt.

Aber seit 2016 verweigert die Finanzverwaltung aus eigenem Antrieb – insbesondere ohne Änderung von Gesetzeslage oder Rechtsprechung – dem IPSC-Sport die Anerkennung als gemeinnütziger Schießsport. Daraus folgende Steuer- und Sozialabgabenpflichten und gerade auch hoher bürokratischer Aufwand im Ehrenamt belasten den BDS und seine Vereinen und behindern massiv die jahrzehntelang bestätigte Sportausübung.

- a. Sprechen Sie sich dafür aus, die Gemeinnützigkeit von IPSC in Mecklenburg-Vorpommern wieder anzuerkennen?

*Wir können nicht erkennen, dass sich etwas an der Gesetzeslage oder Rechtsprechung geändert habe und können die Formulierung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) vom 31. Januar 2014 des Bundesfinanzministeriums nicht nachvollziehen, wonach ein wesentliches Element des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) die körperliche Ertüchtigung sein soll. Insofern ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinnützigkeit des IPSC-Schießsports nicht mehr anerkannt werden sollte. Wir lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Die Gemeinnützigkeit darf nicht vom Verzicht auf das IPSC-Schießen abhängig gemacht werden.*

- b. Werden Sie sich über den Bundesrat für eine bundesweite Wiederherstellung der Anerkennung von IPSC als gemeinnütziger Schießsportausübung einsetzen?

*Wir würden uns für eine Überarbeitung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung einsetzen.*

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren. Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer  
Spitzenkandidatin



René Domke  
Landesvorsitzender